

PROTOKOLL

über die

Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich

am: Montag, dem 3. Juni 1985

im Gemeinderatssitzungssaal

Beginn: 19,00 Uhr

Ende: 20,45 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Ewald Biegelbauer als Vorsitzender
(bei Behandlung der Punkte 67 bis 70 wegen Befangenheit abwesend)

Vizebürgermeister Franz Pruckner
(bei Behandlung der Punkte 67 bis 70 als Vorsitzender)

Stadträte:

Franz EDELMAIER

Leopold RECHBERGER

Josef HÖLZL

Johann HOFBAUER

Dipl.-Ing. Ewald SCHWARZ

Karl HAIDER

Anton KIRCHNER

Rudolf TÜCHLER

Ing. Ewald MENGL

Franz ZEUGSWETTER

Gemeinderäte:

Rudolf ASSFALL

Peter KASTNER

Engelbert WAGNER

Karl BRUCKNER

Prof. Dr. Hans MITTERECKER

Anton WEISSENHOFER ab Pkt. 2.

Hermann HÖRNDL

Franz MÜLLNER

Adalbert WEISSENSTEINER

Hubert HOFBAUER

Anton POLLAK

Otto WEISSINGER

Wilhelm HOFBAUER

Edeltraud SCHNEIDER

Erich BÖHM jun.

Brigitte KALTENBERGER

J. Günter SCHRENK

Wilfried BROCKS

Josef KAMPF

Rudolf STOLZ

Johann GEISBERGER

Ing. Roland KAPFINGER

Franz THALER

Entschuldigt waren:

GR Johann WAGNER

Nicht entschuldigt waren:

StR. Johann SCHARITZER

Die gemeindeordnungsmäßige Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 37 Mitglieder, anwesend sind hievon 35. Die Sitzung ist daher ----- beschlußfähig.

Die Sitzung ist ----- öffentlich.

Angelobung eines Gemeinderates

GR Peter KASTNER legt in die Hand des Bürgermeisters folgendes Gelöbniß ab:

"Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Bürgermeister bekannt, daß

Pkt. 45. Ludwig Bugl, Zwettl; Ansuchen um Wohnbauförderung und

Pkt. 48. Josef Strasser, Ottenschlag 8; Bauplatz in der Industriezone, zusätzlicher AufschlieBungsbeitrag; Ersuchen um Nachlaß

von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Einstimmig genehmigt.

Erweiterung der Tagesordnung

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Bürgermeister weiters bekannt, daß folgende schriftliche Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung vorliegen:

- a) Disziplinarkommission und Gemeindepersonalkommission bei der Bezirkshauptmannschaft; Entsendung von Gemeindemitgliedern
- b) Ehemaliges Gemeindehaus Kleinotten; Ankauf durch die Gemeinde
- c) Umbau Volksschule Schloß Rosenau; Aufnahme eines Darlehens aus den Mitteln des NÖ Schul- und Kindergartenfonds

Vorstehende Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung werden

einstimmig beschlossen.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 6. Mai 1985 ist in der Zeit vom 17. Mai bis 3. Juni 1985 zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegt. Einwendungen hiezu sind nicht eingelangt. Das Protokoll gilt somit als

genehmigt.

2. Rechnungsabschluß 1984

Der Rechnungsabschluß für das Haushaltsjahr 1984 lag in der Zeit vom 20. Mai bis 3. Juni 1985 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Er schließt mit folgenden Summen:

<u>Ordentlicher Haushalt:</u>		<u>Außerordentlicher Haushalt:</u>	
Soll-Einnahmen 1984	S 99,030 492,36	Soll-Einnahmen 1984	S 45,127 474,46
+ Soll-Überschuß 1982	" 3,299 439,97	+ Soll-Überschüsse 1982	" 3,210 707,06
<u>Summe</u>	<u>S 102,329 932,33</u>	<u>Summe</u>	<u>S 48,338 181,52</u>
- Soll-Ausgaben 1982	" 94,582 474,15	- Soll-Ausgaben 1984	" 41,527 059,98
= Soll-Überschuß 1984	S 7,747 458,18	- Soll-Fehlbeträge 1982	" 943 543,83
=====		= Soll-Überschuß 1984	S 5,867 577,71
		=====	

Der Rechnungsabschluß wurde den Fraktionen übermittelt.

StR. Anton Kirchner bezeichnet es als eine erfreuliche Tatsache, daß sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt beachtliche Soll-Überschüsse erzielt werden konnten und weist darauf hin, daß auch an den ao. Voranschlag um S 2,8 Mio. mehr zugeführt werden konnten, als ursprünglich angenommen. Er führt diesen günstigen Rechnungsabschluß auf mehrere Ursachen zurück, vor allem auf die vorsichtige Budgetierung, teilweise aber auch auf irrtümliche Annahmen, teilweise auch auf den Umstand, daß verschiedene Ausgaben nicht zum Tragen kamen und schließlich auch auf die Ausgabendisziplin besonders der Mandatare.

Er erläutert kurz einzelne Voranschlagsgruppen und weist auf den Darlehensstand von S 116 Mio. hin; (weitere Darlehensaufnahmen auf dem Kapitalmarkt sollten in Hinkunft nach Möglichkeit vermieden werden) er ersucht, daß dem Rechnungsabschluß die Zustimmung gegeben wird.

GR Ing. Roland Kapfinger weist ebenfalls auf die sehr erfreuliche Finanzentwicklung hin und referiert über die einzelnen Voranschlagsgruppen. Er weist in diesem Zusammenhang auf einzelne Details wie Unterschreitung der Repräsentationsausgaben, Einsparung der Ausgaben für Feuerbeschaukommissionen, deutlich voneinander ~~abweichende~~ abweichende Telefongebühren in den einzelnen Volksschulen und auf die Abgänge beim Freibad und bei der Musikschule hin; es sei vielleicht erforderlich, manche Details einer näheren Überprüfung zu unterziehen.

Das Rechnungsergebnis sei ebenfalls äußerst positiv und wenn andere politische Gruppen hierüber vielleicht nicht erfreut seien, so gehöre dies zur psychologischen Kriegsführung. Er ersuche jedenfalls, dem Rechnungsabschluß die Zustimmung zu erteilen.

StR. Josef Hölzl stellt namens der SPÖ-Fraktion fest, daß seine Fraktion im Gegensatz zur Äußerung des Vorredners über den Rechnungsabschluß erfreut sei, wengleich angesichts der großen Differenzen bei den Einnahmen aus Steuern und Abgaben wohl etwas zu vorsichtig budgetiert wurde. Auch die Zu-



Ewald Biegelbauer
BÜRGERMEISTER DER STADTGEMEINDE
ZWETTL-NIEDERÖSTERREICH

Zwettl, 10. April 1985

An den
Gemeinderat
der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 2. April 1985 über die am 20. März 1985 im Stadtamt Zwettl durchgeführte Kassakontrolle wird dem Gemeinderat gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung 1973 vorgelegt. Eine Stellungnahme hiezu erübrigt sich, da der Bericht keinerlei Beanstandungen enthält.

Anlage

Der Bürgermeister:

Der PRÜFUNGS AUSSCHUSS des Gemeinderates
der Stadtgemeinde ZWETTL-NIEDERÖSTERREICH.

STADTGEMEINDE ZWETTL-NÖ.
02. APR. 1985
Zl. 014 Beil. 2
Bearbeiter: h

B E R I C H T

über die am 20.3.1985 im Stadtamt Zwettl
durchgeführte Kassakontrolle:

Anwesend:

Kassenleiter: Ob.Insp. Herbert BÖHM

F.d.Prüfungsausschuß:

G.R. Adalbert WEISSENSTEINER, Obmann (Vorsitz),
G.R. Engelbert WAGNER; Obm.Stellvertreter,
G.R. Rudolf ASSFALL,
G.R. Franz HOFBAUER,
G.R. Reg.Rat Anton KOLLER,
G.R. Anton WEISSENHOFER

Prüfungsergebnis:

Die Kassa wurde der Ordnung entsprechend, tagfertig geführt vorgefunden. Der per Prüfungstag laut Kassabuch ausgewiesene Sollbestand im Betrag S 10,588.108,88 war mit dem Istbestand wie folgt übereinstimmend:

Bargeldbestand	= S	7.016,21
Guthaben auf Girokonto Nr.0000-006163 ..	= "	2,077.282,07
Guthaben auf Sparbuch Nr.0010-413318 ..	= "	8,483.952,46
Guthaben auf dem PSK-Konto Nr.1246/100	= "	19.858,14
<u>zusammen</u>	<u>S</u>	<u>10,588.108,88</u>

Die Bankguthaben wurden laut den Kontoauszügen Nr. 54/02 vom 18.3.1985 (Sparkasse Zwettl-Allentsteig) und Nr. 24/01 vom 15.3.1985 (Postsparkasse) nachgewiesen. Das Sparguthaben durch Vorlage des Sparbuches Nr. 0010-413318. Der Bargeldbestand wurde gezählt und das Ergebnis in beiliegende Niederschrift aufgenommen.

Das Sparbuch Nr.0010-415669, auf welchem ein Restbetrag aus einer für den Straßenbau bestimmten Rücklage gehalten war, wurde am 28.2.1985 aufgelöst und der Erlös, das sind S 47.317,-- in die laufende Haushaltsgebarung übernommen. Die Buchung erfolgte auf das Einnahmenkonto Nr.6/6120+2980 "Entnahme aus Rücklagen" im a.o.Haushalt, Straßenbau.

Überprüft wurde ferner die Gebarung betreffend Verwaltungsabgabemarken. Es wurde folgender Istbestand vorgefunden:

489 Stk. à S 100,--	= S 48.900,--
550 "- à " 50,--	= " 27.500,--
184 "- à " 20,--	= " 3.680,--
340 "- à " 6,--	= " 2.040,--
17 "- à " 5,--	= " 85,--
390 "- à " 4,--	= " 1.560,--
zusammen	S 83.765,--

Die Eintragungen im Evidenzbuch für die Verwaltungsabgabemarken ergaben einen Sollbestand in gleicher Höhe, die letzte Bewegung (Markenverkauf) war am 6.3.85.

Die Zinsen aus dem Sparbuch Nr. 0010-413318 haben im Jahre 1984 S 523.191,84 abzüglich S 39.239,38 Zinsenertragsteuer betragen. Die Beträge wurden in die laufende Gebarung aufgenommen und den bezug habenden Haushaltskonten zugebucht.

3910 Zwettl, N.Ö., den 2.4.1985

F.d.Prüfungsausschuß:

W. W. W.
Reinhold H. Hall
J. J. J.

Beilagen:

Niederschrift über die Kassenbestandsaufnahme.

N i e d e r s c h r i f t

über die Kassenbestandsaufnahme, aufgenommen am 20. März 1985
 anlässlich der Kassaprüfung der Gemeindekasse der Stadt Zwettl, N.Ö.

Anwesend: Obmann G.R. Weissensteiner Adalbert, G.R. Hofbauer Johann,
 G.R. Wagner Engelbert, G.R. A. Dir. i. R. Koller Anton,
Kassenrevisoren: G.R. ABfall Rudolf - u. G.R. Weissenhofer Anton.
Kassier: F.O. Insp. Herbert B ö h m Stadtamt Zwettl, N.Ö.

<u>Kassensollbestand:</u>	letzte E.P.	letzte A.P.
49.3.1985	Bar:	Giro:	PSK:	Zusammen:
<u>Einnahmen</u>				
gebucht	10.249.21	10,860.093.77	19.286.14	10,889.629.12
nicht gebucht	7.001.--	103.820.17	572.--	111.393.17
<u>Summe:</u>	17.250.21	10,963.913.94	19.858.14	11,001.022.29
<u>Ausgaben</u>				
gebucht	10.234.--	402.679.41	---	412.913.41
nicht gebucht				
<u>Summe:</u>	7.016.21	10,561.234.53	19.858.14	10,588.108.88

Soll-
bestand 7.016.21 10,561.234.53 19.858.14 10,588.108.88

Kassenbesfand:

Barbestand		S	7.016.21
Giro-Kto.Nr. 0000-006163	bei Sparkasse Zwettl		
	2,077.282.07	S	10,561.234.53
Sparsbuch Sparkasse	vom		
PSK-Kto.Nr. 1246/100	vom 8,483.952.46	S	
		S	19.858.14
		S	
	Vorhandener Kassenbestand:	S	10,588.108.88

Mithin: Übereinstimmung - Mittelfond - Einlage 10,588.108.88

Erklärung zum Unterschied:

Der Mehrvorfund von S wurde unter E.P. vorläufig als Verwahrgeld in Einnahme gebucht.

Der Fehlbetrag von S wurde unter A.P. vorläufig als Vorschuß zu Lasten des in Ausgabe gebucht.

Der Fehlbetrag von S wurde vom ersetzt.

Rücklagen:

keine		
Sparkasse Zwettl, N.Ö.	S
	S

Wertpapiere und sonstige Wertgegenstände: Verwaltungsabgabemarken.

489 Stck.	a 100.--	S	17 Stck.	a 5.--	S
550 "	a 50.--	S	390 "	a 4.--	S
184 "	a 20.--	S			
340 "	a 6.--	S			

Der Kassenverwalter erklärt:

Die zur Gebarungseinschau vorgelegten Bücher umfassen die gesamte Kassenverwaltung,
alle Ein- und Auszahlungen sind in den Kassenbüchern eingetragen,
alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten,
im Kassenbestand befinden sich keine kassenfremden Gelder, insbesondere kein persönliches Eigentum.

Gelesen, gefertigt, geschlossen

Haus Unterschrift: *Widmann* Unterschrift: *Prudolf A. Hall* Unterschrift: *John* Unterschrift: *John* Unterschrift:

AUFNAHME des KASSENBESTANDES am 19. März 1935

Tagesabschluß und Sollbestand	Bar	Sparkasse	Postscheckkonto	Verrechnung	Gesamtbetrag
Bestand n. Abschluß vom 18. März 1935	1024927	1086009372	7928674	—	1088962972
heutige Einnahme	7007.-	10382072	572.-	—	77739372
zusammen	1725027	1096391394	7985874	—	1700702229
heutige Ausgabe	10234.-	4026794	—	—	41297347
Sollbestand	—	—	—	—	—
Istbestand	707627	1056723453	7985874	—	1058810888
Übereinstimmung					

Kassenbestandsaufnahme:

Bargeld
Geldscheine und Münzen

Bargeld

E + 1,898.679.10 A - 1,787.443.73
+ 323.903.02 + 428.122.18
2,222,582.12
A - 2,215.565.91 7.016.21

Sparkasse

E + 129,481.479.96 A - 113,137.336.72
+ 16,158.252.98 + 21,941.161.72
145,639.732.94
A - 135,078.498.41 10,561.234.53

Postscheckkonto

E + 1,109.133.90 A - 919.511.75
+ 360.426.69 + 530.190.70
1,469.560.59
A - 1,449.702.45 19.858.14

Verrechnung

E + ----
A - ----

2/ Stück à S 1.000,-- 2000- ✓
" " " 500,--
22/ " " " 100,-- 2200.- ✓
27/ " " " 50,-- 1050.-
30/ " " " 20,-- 600.- = 5850.-
65/ " " " 10,-- 650.-
73/ " " " 5,-- 365.-
88/ " " " 1,-- 88.-
707/ " " " 0,50 5350
89/ " " " 0,10 890
12/ " " " 0,05 -55
73/ " " " 0,02 -26
1/ " " " 0,01 = 776627

Summe: 707627

Summe: 10,588.108.88

Neubau BHAK-BHAS
Sparkasse Zwettl
Nr. 0010-413318 ✓

Kto. 0000-004532
Kto. 0000-006163 2,977.282.67
Sparbuch Sparkasse 8,483.952.46

10,561.234.53

Zwettl, am 19. März 1935



Handwritten signature
(Unterschrift des Kassiers)

Die Richtigkeit wird bescheinigt und anerkannt.

Handwritten signatures
Zwettl
Kassier

wendungen des Bundes stellten einen wesentlichen Beitrag dar; hingegen müsse man bei den Landeszuwendungen feststellen, daß diese zwar S 11,3 Mio. betragen, hievon aber S 10 Mio. im Wege von Umlagen wieder an das Land zurückgeflossen sind. Bei der Ausfinanzierung der Bundeshandelschule und Bundeshandelsakademie scheine ein Fehlbetrag von S 2,180 000,-- auf, welcher aber dem Straßenbau wieder zugeführt wurde. Im übrigen werde auch seine Fraktion den Finanzreferenten bei der Schuldentilgung unterstützen.

Über die Einsparung bei der Feuerbeschau brauche man nicht erfreut sein, da diese Einsparungen daraus resultieren, daß die Gemeinde als Feuerpolizei untätig geblieben ist.

Die Bemerkung des Vorredners bezüglich der psychologischen Kriegsführung sei befremdend, da die SPÖ-Fraktion auch in schwierigen Situationen immer mitgearbeitet und keine Schadenfreude gezeigt hat und Erfolge auch in der Vergangenheit immer anerkannt hat. Die Äußerung des Vorredners sei daher zu weit gegangen und es liege an ihm, konkrete Anhaltspunkte zu geben, was er damit gemeint habe.

GR Ing. Roland Kapfinger erklärt dazu, daß es sich um eine persönliche Bemerkung seinerseits gehandelt habe.

Vbgm. Franz Pruckner bezeichnet den Rechnungsabschluß als sehr positiv, weist darauf hin, daß die Betriebsabgänge bei Freibad und Musikschule im üblichen Rahmen lägen und erklärt zur Äußerung des GR Ing. Kapfinger betr. die psychologische Kriegsführung, daß es sich hiebei nicht um die Meinung der ÖVP-Fraktion handle; die SPÖ-Fraktion werde ersucht, dies als persönliche Meinung des GR Ing. Kapfinger zu betrachten.

GR Adalbert Weissensteiner berichtet, daß sich der Prüfungsausschuß an zwei Prüfungstagen mit dem Rechnungsabschluß befaßt, die sachliche und rechnerische Richtigkeit festgestellt hat und über den Rechnungsabschluß einen schriftlichen Bericht verfaßt hat, der in einer der nächsten Gemeinderatsitzungen vorliegen wird. Er zitiert einige Passagen aus diesem Bericht und weist darauf hin, daß der Rechnungsabschluß erstmals über die GEMDAT abgewickelt wurde und eine sehr übersichtliche und klare Form aufweist. Er findet es als besonders bemerkenswert, daß rund ein Viertel der ao. Haushaltszuführungen aus dem ordentlichen Haushalt finanziert werden konnten.

StR. Leopold Rechberger stellt hinsichtlich der Telefongebühren in Volksschulen und Kindergärten fest, daß eine Regelung bestehe, derzufolge jeder Schulleiter bzw. jede Kindergartenleiterin jene Telefongebühren, die das Normalmaß übersteigen, refundieren müsse, was auf der Einnahmenseite aufscheine.

Nach einer kurzen Debatte über die Ertragsanteile und Zuwendungen des Bundes sowie über die Telefongebühren des Stadtsaales, an der sich die Stadträte Leopold Rechberger, Josef Hölzl und Karl Haider, der Bürgermeister und die Gemeinderäte J. Günter Schrenk und Adalbert Weissensteiner beteiligen, wird der Rechnungsabschluß 1984

einstimmig genehmigt.

✓ 3. Zwettler Feuerwehr-Volksfest; Verwendung des Stadtwappens (Zl. 003) ✓

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zwettl ersucht um Genehmigung zur Verwendung des Zwettler Stadtwappens für Aufdrucke auf Plakaten, Eintrittskarten etc.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung und Nachsicht von der zu entrichtenden Verwaltungsabgabe.

Einstimmig genehmigt.

✓ 4. Regionaler Planungsbeirat Zwettl (Zl. 004-1) ✓

Im regionalen Planungsbeirat der Planungsregion Zwettl sind alle Gemeinden der Region durch ein Mitglied des Gemeinderates vertreten. Die Gemeinde Zwettl hätte nunmehr ebenfalls ein Mitglied und ein Ersatzmitglied namhaft zu machen.

Der Stadtrat beantragt, Bürgermeister Ewald Biegelbauer als Mitglied und
StR. Dipl.-Ing. Ewald Schwarz als Ersatzmitglied

bekanntzugeben.

Einstimmig beschlossen.

✓ 5. Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-1) ✓

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 2. April 1985 über die am 20. März 1985 im Stadtamt Zwettl durchgeführte Kassenkontrolle samt Stellungnahme des Bürgermeisters hiezu wurde den Fraktionen übermittelt, bilden einen Bestandteil dieses Protokolles und liegen diesem bei.

Zur Kenntnis genommen.

✓ 6. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Zl. 031-2) ✓

Der Stadtrat beantragt die Beschlußfassung nachstehender Verordnung, mit der das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ geändert wird. Es handelt sich um Änderungen des Flächenwidmungsplanes in der KG Zwettl Stadt (Umwidmung der vom Lagerhaus angekauften ehemaligen Gratzl-Gründe im Bauland-Betriebsgebiet, Umwidmungen für die Herstellung der Zwettler Umfahrungsstraße B 36/37

sowie um eine Umwidmung eines bereits vorhandenen Altbestandes in der KG Unterrosenauerwald in "Grünland-erhaltenswertes Bauwerk (GEB)". Die Umwidmungen wurden von der zuständigen Abteilung der NÖ Landesregierung positiv begutachtet, der Verordnungsentwurf ist in der Zeit vom 18. Februar bis 15. April 1985 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Stellungnahmen hiezu sind nicht eingegangen.

Der Verordnungstext lautet:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hat in seiner Sitzung am 3. Juni 1985 folgende

V e r o r d n u n g

beschlossen:

§ 1 Auf Grund des § 22 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBI. 8000-1, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, daß für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der KG Zwettl Stadt und Unterrosenauerwald die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 5 und 7 und § 22 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBI. 8000-1, mit Bescheid vom Zl. genehmigt.

§ 4 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000-4, am in Kraft."

Einstimmig beschlossen.

Beauftragte ✓ 7. Erlassung eines Teilbebauungsplanes für die KG Rieggers (Zl. 031-2) ✓

Der Entwurf einer Verordnung über die Erlassung eines Teilbebauungsplanes für die Grundstücke Parz.Nr. 13, 15, 19/4, 991, 993, 995, 997, 999 und 1000 der KG Rieggers ist in der Zeit vom 22. Jänner bis 20. März 1985 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt, die Auflegung war öffentlich kundgemacht. Stellungnahmen hiezu sind nicht eingelangt. Der Entwurf wurde vom Amt der NÖ Landesregierung bereits positiv begutachtet.

Der Stadtrat beantragt die Beschlußfassung der diesbezüglichen Verordnung, welche den Fraktionen übermittelt wurde.

Einstimmig beschlossen.

Beauftragte ✓ 8. Verordnungsentwurf über Höchsttarife für das Rauchfangkehrergewerbe in Niederösterreich; Stellungnahme der Gemeinde (Zl. 131-3) ✓

Mit Verordnung vom 23. Dezember 1983, LGBI. 7000/50-0, wurden letztmals die zulässigen Höchsttarife für das Gewerbe der Rauchfangkehrer in Niederösterreich im Sinne des § 177 Abs.1 der Gewerbeordnung 1973 festgelegt.

Die Landesinnung der Rauchfangkehrer hat mit Schreiben vom 12. Oktober 1984 bzw. 26. Februar 1985 um eine Erhöhung dieser Tarife um 13,96 % ersucht. Die Landesinnung beruft sich zur Begründung des Erhöhungsantrages auf die zwischenzeitlich zu verzeichnenden Lohnsteigerungen und die Belastungen, wobei als Zeitraum die Zeit zwischen Inkrafttreten des damaligen Tarifes, das war der 1. Juli 1982 und 1. Mai 1984, herangezogen wurde.

Der Stadtrat beantragt, nur eine Tariferhöhung anzuerkennen, die der Steigerung des Verbraucherpreisindex 1976 entspricht. Der Indexstand stieg von 136,3 im Juli 1982 auf 146,9 im Mai 1984, dies ist eine Steigerung von 7,77 %. Der Gemeinderat sollte daher dahingehend Stellung nehmen, daß eine Tarifsteigerung von mehr als 7,77 % per 1. Mai 1984 seitens der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ als ungerechtfertigt abgelehnt wird.

Einstimmig beschlossen.

✓ 9. Freiw. Feuerwehren Mitterreith und Rosenau Dorf; Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges (Zl. 163-2) ✓

Die Freiw. Feuerwehren Mitterreith und Rosenau Dorf beabsichtigen jeweils den Kauf eines Kleinlöschfahrzeuges und ersuchen die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um Gewährung eines Kostenzuschusses.

Der Stadtrat beantragt, den beiden Feuerwehren jeweils ein Drittel der Anschaffungskosten als Gemeindebeitrag zu gewähren.

Einstimmig beschlossen.

Schlichter ✓ 10. Feuerlöschbehälter Rudmanns; Ausscheidung aus dem öffentlichen Wassergut (Zl. 163-2) ✓

Die beiden Feuerlöschbehälter in Rudmanns Parz.Nr. 3795/3 und Trennstück "1" des Grundstückes Nr. 3795/1 wurden bereits aus dem öffentlichen Wassergut (Republik Österreich) ausgeschieden. Die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland hat einer unentgeltlichen Überlassung dieser Flächen an die Gemeinde nicht zugestimmt. Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ wurde eingeladen, ein konkretes Preisangebot zu erstellen. Es handelt sich hierbei um eine Gesamtfläche von 89 m², wofür vom Stadtrat einstimmig der Betrag von S 20,--/m² vorgeschlagen wird.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

Während der Behandlung des nachstehenden Tagesordnungspunktes ist StR. Ing. Ewald Mengl wegen Befreiung abwesend.

✓ 11. Sanierung der Volksschule Schloß Rosenau; Auftragsvergaben (Zl. 2118-0) ✓

Der Stadtrat beantragt die Vergabe folgender Arbeiten zur Sanierung der Volksschule in Schloß Rosenau an den jeweiligen Billigstbieter:

Tischlerarbeiten: Fa. Schulner zum Preis von S 199 879,20 inkl. 20 % USt.

Maler- und Anstreicherarbeiten: Fa. Ploderwaschl zum Preis von " 34 404,-- - " -

Elektroinstallationsarbeiten: Fa. Ing. Ewald Mengl zum Preis von " 62 503,-- - " -

Sanitärinstallationsarbeiten: Fa. Ing. Karl Lux zum Preis von " 139 317,96 - " -

Vorstehende Auftragsvergaben werden

einstimmig beschlossen.

✓ 12. Spiel- und Sportstätten-Betriebsges.m.b.H.; Ansuchen um Subvention (Zl. 261) ✓

Die Spiel- und Sportstätten-Betriebsges.m.b.H., die im Kamptal die Tennishalle betreibt, ersucht die Gemeinde um die Gewährung einer Subvention in der Höhe der zu entrichtenden Gemeindeabgaben. Laut Zusammenstellung der Abteilung Steuern und Abgaben betragen diese ca. S 25 000,-- pro Jahr (Getränkeabgabe ca. S 19 000,--, Lohnsummensteuer ca. S 6 000,--).

Der Stadtrat beantragt, der Spiel- und Sportstätten-Betriebsges.m.b.H. eine Subvention in der Höhe der zu entrichtenden Gemeindeabgaben, höchstens jedoch S 25 000,--, zu gewähren. Diese Subvention wird an die Bedingung geknüpft, daß die genannte Gesellschaft der Gemeinde die Benützung der Tennishalle zu einer Stundenanzahl gestattet, die dem Gegenwert der gewährten Subvention entspricht, wobei die Gemeinde die genaue Aufteilung dieser Stunden auf die einzelnen Tarifklassen noch bekanntgeben wird. Diese Regelung gilt nur für das Jahr 1985.

Einstimmig beschlossen.

✓ 13. Errichtung einer Sporthalle in Zwettl (Zl. 262) ✓

Der Bund plant, im Bereich des Bundesgymnasiums Zwettl eine neue Turnhalle im Normalausmaß zu errichten.

Da in Zwettl derzeit keine Turnhalle vorhanden ist, in der größere Hallenveranstaltungen (Handballspiele etc.) mit Publikum durchgeführt werden können, sind einige Turnlehrer des Bundesgymnasiums an die Gemeinde herangetreten und haben angeregt, ob dieser Umstand nicht bei dem geplanten Neubau der Turnhalle berücksichtigt werden könnte und die Turnhalle entsprechend größer geplant und errichtet werden könnte. Auf Grund dieser Anregung ist die Gemeinde an den Bund mit der Bitte um entsprechende Überprüfung herangetreten. Nach den bishergeführten Verhandlungen steht der Bund diesem Anliegen positiv gegenüber, die Gemeinde müßte jedoch für die Sporthalle als Bauherr auftreten und diese nach Fertigstellung auch betreiben und für die anteiligen Betriebskosten aufkommen. Mit dem Bund wäre ein Mietvertrag zu schließen, demzufolge der Bund die Halle während der Schulzeit mietet, hierfür die anteiligen Betriebskosten entrichtet und außerdem als Anteil an den Baukosten eine Mietzinsvorauszahlung in der Höhe von S 10 Mio. zuzügl. 10 % USt. an die Gemeinde entrichtet. Die Gesamtdauer des Mietverhältnisses würde 80 Jahre betragen. Weiters hätte die Gemeinde auf ihre Kosten für den zusätzlich erforderlichen Grunderwerb (vom anschließenden Areal der Diözese St. Pölten wird ein Grundstreifen von 3 m benötigt) zu sorgen und die erworbenen Grundflächen dem Bund schenkungsweise zu überlassen. Weiters hätte die Gemeinde mit dem Bund einen Baurechtsvertrag abzuschließen, in dem der Bund der Gemeinde gestattet, die Sporthalle auf Bundesgrund zu errichten. Die Gemeinde hätte hierfür einen jährlichen Baurechtszins zu entrichten, der voraussichtlich 4 % des Baugrundstückwertes betragen wird. Nach Ablauf dieses Baurechtsvertrages, der ebenfalls auf 80 Jahre abgeschlossen werden soll, würde die Sporthalle in das Eigentum des Bundes zurückfallen und der Bund würde der Gemeinde ein Viertel des Zeitwertes des Bauwerkes, gerechnet vom seinerzeitigen Baukostenanteil, refundieren.

Hinsichtlich der Finanzierung gibt es außer dem vom Bund angebotenen Baukostenanteil von S 10 Mio. großzügige Förderungszusagen vom Bundesland Niederösterreich, denen zufolge die Gemeinde mit Ausnahme der Grundstücksbeschaffung mit keinem oder nur einem unwesentlichen Anteil an den Errichtungskosten beteiligt wäre.

Der Stadtrat beantragt somit, der Gemeinderat möge folgende Beschlüsse fassen:

1. Den Grundsatzbeschluß, eine Sporthalle im Ausmaß von 44 x 22 x 7 m (Innenausmaß) mit Zuschauergalerie und den dazugehörigen Nebenräumen auf den Grundstücken Parz.Nr. 1081/4, 1081/3 und 1071/1 zu errichten und als Bauherr und Gebäudeeigentümer aufzutreten.
2. Mit der Planung und Bauüberwachung Arch. Dipl.-Ing. Herbert Hartl, Wien, zu beauftragen.
3. Mit dem Bund einen Mietvertrag sowie einen Baurechtsvertrag gemäß den angeführten Bedingungen zu schließen.
4. Den von der Diözese St. Pölten benötigten Grundstreifen käuflich zu erwerben und dem Bund schenkungsweise zu überlassen.

Die konkreten Bauaufträge werden gesondert beantragt werden.

Einstimmig beschlossen.

14. NÖ Bildungs- und Heimatwerk; Ansuchen um Subvention für die Musikfabrik in Edelfhof (Zl. 322)

Das NÖ Bildungs- und Heimatwerk ersucht die Gemeinde um Gewährung einer Subvention in der Höhe von S 30 000,-- für den Sommerkurs für vokales und instrumentales Ensemblesmusizieren in Edelfhof-Stift Zwettl (Musikfabrik).

Der Stadtrat beantragt, dem Ansuchen nur insoweit stattzugeben, als wie im Vorjahr ein Gemeindebeitrag von S 25 000,-- geleistet wird.

Einstimmig beschlossen.

✓ 15. Musikverein C.M. Ziehrer; Miete von Proberäumen im Gebäude des Stadtamtes Zwettl und Kostentragung für die Erstausrüstung des Proberaumes (Zl. 321)

Der Musikverein C. M. Ziehrer adaptiert derzeit einige Räume des Dachgeschosses im Gebäude des Stadtamtes als Proberäume, da die derzeitige Unterbringung in der Handelsakademie in keiner Weise den Anforderungen entspricht. In diesem Zusammenhang wurde den Entwurf eines Mietvertrages erstellt, welcher den Fraktionen übermittelt wurde, einen Bestandteil dieses Protokolls bildet und diesem beiliegt.

Aus Pkt. IV des Mietvertrages geht hervor, daß die Gemeinde die Erstausrüstung des Proberaumes (Elektroinstallation, Fußboden, Schalldämmung, Decke, Beleuchtung und Heizkörper) finanziert; die Höhe dieser Kosten beträgt ca. S 200 000,-- und die Begleichung erfolgt nach genauer Rechnungslegung.

Der Stadtrat beantragt daher einstimmig den Abschluß des Mietvertrages mit dem Musikverein C.M. Ziehrer in der Form des vorgelegten Vertragsentwurfes und die Kostentragung hinsichtlich der Erstausrüstung des Proberaumes.

Einstimmig beschlossen.

✓ 16. Verlegung des Kriegerdenkmals in die Johanneskapelle (Zl. 362)

Die Gemeinde plant schon seit längerer Zeit die Verlegung des Kriegerdenkmals vom Hauptplatz in die Johanneskapelle neben dem Stadtamt. Entsprechende Vorgespräche wurden schon mit Arch. Dipl.-Ing. Gattermann, dem Bundesdenkmalamt und dem Kameradschaftsbund geführt, wobei sämtliche Beteiligten mit einer Verlegung einverstanden waren. Von Arch. Dipl.-Ing. Gattermann wurde in diesem Zusammenhang bereits ein Planentwurf und eine Kostenschätzung vorgelegt, welche sich je Variante auf S 508 000,-- bzw. S 681 000,-- beläuft. Es soll nun im Jahr 1985 die bauliche Sanierung der Johanneskapelle durchgeführt werden, im Jahr 1986 soll dann die Ausgestaltung als Kriegerdenkmal gemäß den Planentwürfen des Arch. Dipl.-Ing. Gattermann erfolgen. Der Gemeinderat hätte nun einen entsprechenden Grundsatzbeschluß zu fassen.

Der Stadtrat beantragt die Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Sanierung der Johanneskapelle und Umgestaltung in ein Kriegerdenkmal.

Einstimmig beschlossen.

✓ 17. Glucose-Analysator GLUCO 2 für das Labor des a.ö. Krankenhauses (Zl. 550-2)

Laut Bericht der Krankenhausleitung ist der seit zwölf Jahren im Einsatz befindliche Glucose-Analysator sehr reparaturanfällig bzw. funktionsuntüchtig geworden und die Krankenhausleitung beantragt daher die Anschaffung eines neuen Gerätes von der Fa. Beckman Instruments Ges.m.b.H., Wien, zum Sonderpreis von S 60 000,-- zuzügl. USt.

Vom Verwalter wird mitgeteilt, daß dieses Gerät bereits seit ca. zwei Monaten im Krankenhaus in Verwendung ist.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

18. Rechnungsabschluß des a.ö. Krankenhauses (Zl. 550-3)

Der Rechnungsabschluß des a.ö. Krankenhauses für das Jahr 1984 enthält nachstehende Summen:

Personalaufwand:	S 59,361 085,31	(VA: S 60,240 000,--)	= - S 878 914,69
Anlagen:	" 523 875,17	(" " 500 000,--)	= + " 23 875,17
Sachaufwand:	" 33,172 516,86	(" " 35,103 000,--)	= - " 1,930 483,14
Summe des Aufwandes:	S 93,057 477,34	(VA: S 95,843 000,--)	= - S 2,785 522,66
Ertrag:	" 54,008 808,89	(" " 51,148 000,--)	= + " 2,860 808,89
Betriebsabgang 1984:	S 39,048 668,45	(VA: S 44,695 000,--)	= - S 5,646 331,55
Pflegetage:	68 088	67 000	= + 1 088

Der Rechnungsabschluß wurde den Fraktionen übermittelt.

Nachdem StR. Johann Hofbauer kurz über die einzelnen Voranschlagsgruppen referiert hat, wird der Rechnungsabschluß des a.ö. Krankenhauses für das Haushaltsjahr 1984

einstimmig beschlossen.

✓ 19. Auflassung von für den Durchzugsverkehr entbehrlich gewordenen Straßenteilen der B 37 (Baulos "Zwettl-Weinberg") (Zl. 610)

Die Gemeinde wird mit Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 10. Mai 1985, Zl.: II/2-S-B 37-2, um Stellungnahme zu der geplanten Auflassung der entbehrlich gewordenen Straßenteile der B 37 im Rahmen des Bauloses "Zwettl-Weinberg" ersucht.

Der Stadtrat beantragt die Abgabe folgender Stellungnahme:

"Gemäß § 4 Abs.3 Bundesstraßengesetz 1971 gibt die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ bekannt, daß gegen die Auflassung von entbehrlich gewordenen Straßenteilen der B 37 im Sinne der Niederschrift vom 17.Jänner 1980 und des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Februar 1980 kein Einwand erhoben wird."

Einstimmig beschlossen.

✓ 20. Grundablösen für Ausbau der L 8270 von Marbach am Walde nach Hörweix (Zl. 611) ✓

Die NÖ Landes-Straßenbauabteilung beabsichtigt den Ausbau und die Korrektur der Landesstraße 8270, Baulos Marbach-Hörweix. Hierzu ist die Ablösung von Privatgrund zu einem Preis von S 16,--/m² zuzügl. allfälliger Zuschläge erforderlich. Weiters werden voraussichtlich ca. 115 m² vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ benötigt, welche kostenlos abgetreten werden sollen. Die Kosten der Grundeinlösung von S 110 537,-- hat nach den Bestimmungen des NÖ Landesstraßengesetzes die Gemeinde zu tragen.

Im Voranschlag sind lediglich S 100 000,-- vorgesehen. Da jedoch 20 % der Grundablösebeträge einbehalten und erst nach der Vermessung ausbezahlt werden, sind die jetzt anfallenden Einlöschungskosten im Voranschlag gedeckt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

✓ 21. KG Marbach am Walde; Übernahme eines Wegteilstückes ins öffentliche Gut (Zl. 612-1) ✓

In Kleinmarbach besteht ein öffentlicher Weg, wovon sich ein Teilstück in Privatbesitz mit eingetragenem Servitut befindet. Da es den Ortsbewohnern ein Anliegen ist, diesen Weg zu asphaltieren, wäre es notwendig, dieses Teilstück samt der für die Verbreiterung notwendigen Fläche ins öffentliche Gut zu übernehmen. Der Grundeigentümer ist bereit, den bestehenden Weg kostenlos zur Verfügung zu stellen, für die zusätzliche Verbreiterungsfläche (1,5 m breiter Streifen) wäre jedoch eine finanzielle Ablöse durchzuführen. Die Höhe dieser Ablöse wird voraussichtlich S 8 000,-- bis S 9 000,-- betragen.

Der Stadtrat beantragt, das gegenständliche Wegteilstück ins öffentliche Gut zu übernehmen, als Gemeindefußstraße zu widmen und die für die Verbreiterung zusätzlich benötigte Fläche zu einem Preis von S 15,--/m² abzulösen.

Vbgm. Franz Pruckner beantragt zusätzlich, daß die Ablöse von S 15,--/m² nicht als Kaufpreis sondern als Entgelt für die bisherige Benützung des Weges ausgewiesen werden soll.

Einstimmig beschlossen.

✓ 22. KG Koblhof; Übernahme eines Wegteilstückes ins öffentliche Gut (Zl. 612-1) ✓

In der KG Koblhof soll ein im Privatbesitz befindliches Wegteilstück, Eigentümer: Palmethofer und Baumgartner, ins öffentliche Gut übernommen werden.

Der Stadtrat beantragt, die Übernahme des Wegteilstückes ins öffentliche Gut und Übernahme als Gemeindefußstraße zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

✓ 23. Straßenbauarbeiten 1985 (Zl. 612-1)

a) Wegebau in den Katastralgemeinden ✓

Über die im Jahr 1985 durchzuführenden Staubfreimachungen von Gemeindefußwegen in den Katastralgemeinden liegt ein Anbot der Fa. Dipl.-Ing. Swietelsky Bauges.m.b.H. & Co KG, Zwettl, vom 15. April 1985, vor, demzufolge die Kosten für die Lieferung und den Einbau von 1000 t Heißmischgut einschließlich der Herstellung der Graderplanie S 782 400,-- inkl. USt. betragen.

Der Stadtrat beantragt einstimmig, auch heuer wieder die Fa. Dipl.-Ing. Swietelsky mit den Straßenbauarbeiten zu beauftragen und folgende Staubfreimachungen im Gemeindegebiet durchzuführen:

Jagenbach	ca. 1000 lfm, Breite 3 m
Gschwendt	" 1000 " - " -
Großglobnitz	" 1500 " - " -
Jahrings	" 700 " - " -
Unterrabenthan	" 500 " - " -
Rieggers	" 900 " - " -
Dorf Rosenau	" 700 " - " -
Gradnitz	" 400 " - " -
Oberstrahlbach	" 1000 " - " -
Kleinschönau	" 600 " - " -
Großhaslau	" 700 " - " -
Friedersbach	" 1000 " - " -
Eschabruck	" 800 " - " -

4. Siedlungsstraße der Waldrandsiedlung, Herstellung des Verschleißbelages
Umkehrplatz beim Haus Wiesinger/Wührer in der Waldrandsiedlung
Wegteilstück in der KG Oberhof

b) Straßenbau im Stadtgebiet

Über die im Stadtbereich notwendigen Straßenbaumaßnahmen wurden von der Fa. Dipl.-Ing. Swietelsky Bauges.m.b.H. & Co KG, Zwettl, folgende Angebote eingeholt:

Sanierung der Haydnstraße bis Haus Nr. 10 und Mittelweg	S 616 536,--
Staubfreimachung in der Karl Hagl-Straße bei der Pötttschinger Siedlungsgenossenschaft	" 503 208,--
Sanierung der Alpenlandstraße bis Haus Nr. 9	" 644 736,--
Staubfreimachung der neuen verlängerten Mühlgrabengasse	" 530 292,--
Aufbringung einer zweiten Lage Bitukies in der bestehenden Mühlgrabengasse	" 554 340,--

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

StR. Karl Haider findet die Summe von S 782 400,-- für die in Aussicht genommenen Straßenstücke sehr niedrig und plädiert im übrigen dafür, nach Möglichkeit größere Straßenstücke auf einmal zu sanieren und nicht nach Art eines Fleckerlteppichs nur ein kleines Stück.

Vbgm. Franz Pruckner erklärt hiezu, daß sich die Summe von S 782 400,-- lediglich auf 1000 t Heißmischgut einschließlich Einbau und Graderplanie bezieht und daß die in Aussicht genommenen Vorhaben vor allem in den Katastralgemeinden ca. S 3,9 Mio. in Anspruch nehmen werden.

Sohin werden die Vorhaben

einstimmig genehmigt.

✓ 24. Oberflächenwasserableitung; Zufahrt zu Haus Karl Hagl-Straße 22, Gertraud Widy (Zl. 612-1)

Heiden Im Zuge des Ausbaues der B 36 wurde ein Wirtschaftsbegleitweg hergestellt und in diesen die Zufahrt zum Haus Widy eingebunden. Durch die Anlage der Zufahrt ist der Wasserabfluß so gerichtet, daß der Großteil der Niederschlagswässer auf die Liegenschaft Widy abfließt. Zur Verbesserung dieses Mißstandes wäre im Bereich des geschotterten Teiles der Zufahrt ein Kuppenabtrag und der Einbau einer Wasserspule notwendig. Der Arbeitsaufwand ist mit drei Raupenstunden, drei Laderstunden und sechs Arbeitsstunden anzunehmen; die Kosten für die Wasserspule betragen ca. S 3 000,--.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

✓ 25. Willibald und Hermine Floh, Schickenhof 10; Ansuchen um Sondernutzung von Gemeindegstraßengrund (Zl. 612-2)

Heiden Die Ehegatten Floh beabsichtigen, für die Ableitung der Fäkalwässer vom Gasthaus zur bestehenden Senkgrube, den Güterweg Schickenhof-Jahrings, Parz.Nr. 179, EZ 44, KG Schickenhof, im Bereich des Gasthausgebäudes mit PVC-Kanalrohren Ø 150 mm in einer Tiefe von ca. 80 cm ab Fahrbahnoberkante zu queren.

Der Stadtrat beantragt, das Ansuchen der Genannten vom 23. April 1985 um Sondernutzung von Straßengrund zu bewilligen und einen Sondernutzungsvertrag gemäß dem in der Sitzung des Gemeinderates am 1. März 1985 genehmigten Vertragsmuster abzuschließen.

Einstimmig beschlossen.

✓ 26. Verband Waldviertler Fleckviehzüchter; Ansuchen um Sondernutzung von Gemeindegstraßengrund (Zl. 612-2)

Heiden Der Verband Waldviertler Fleckviehzüchter reg. Gen.m.b.H., Zwettl, beabsichtigt, im Zuge der Wasser- und Kanalanschlußherstellung die Gemeindegstraße Parz.Nr. 2312/1, KG Zwettl Stadt, in einer Tiefe von ca. 1 m zu queren. Es sollen nebeneinander verlegt werden:

Kabelschutzrohr 75 für Elektroanspeisungskabel,
" 75 " verschiedene Schwachstromkabel, wie Verstärkeranlage, Gegensprechanlage, EDV,
" 50 Leerrohr als Reserve,
" 50 für Telefonversorgung ÖPT.

Der Stadtrat beantragt, das Ansuchen der genannten Genossenschaft vom 13. Mai 1985 um Sondernutzung von Straßengrund zu bewilligen und einen Sondernutzungsvertrag gemäß dem in der Sitzung des Gemeinderates am 1. März 1985 genehmigten Vertragsmuster abzuschließen.

Einstimmig beschlossen.

✓ 27. Anton und Emma Holnsteiner, Hörweix 5; Verkauf einer Restfläche eines Gemeindegrundstückes (Zl. 612-5)

Heiden Für den Ausbau der Landesstraße 8270 von Marbach am Walde nach Hörweix wurde auch von den Ehegatten Anton und Emma Holnsteiner, Hörweix 5, eine Fläche von 464 m² benötigt. Die Ehegatten Holnsteiner ersuchen nun die Gemeinde um käufliche Überlassung der sich durch den Landesstraßenbau ergebenden Restfläche der gemeindeeigenen Parz.Nr. 737/5 öffentliches Gut, Ortsraum, KG Hörweix, zu den gleichen Bedingungen, wie bei der Grundeinlösung für den geplanten Straßenausbau.

Der Stadtrat beantragt, den Ehegatten Holnsteiner die sich ergebende Restfläche zu einem Preis von S 16,--/m² zu überlassen.

Einstimmig beschlossen.

✓ 28. Erika Klein, Hauensteiner Straße 4; Grundtausch im Zuge der Kampregulierung in Zwettl (Zl. 621)

Heiden Für die Durchführung des 5. Bauabschnittes der Kampregulierung in Zwettl werden von der Parz.Nr. 1172, KG Zwettl Stadt, voraussichtlich 30 m² beansprucht. Die Eigentümerin, Frau Erika Klein, Hauensteiner Straße 4, ist mit der Grundablöse zu einem Preis von S 500,--/m² unter der Bedingung einverstanden,

./.

daß sie von der Gemeinde zum gleichen Preis ein flächengleiches Teilstück des öffentlichen Gutes, Parz.Nr. 2312/7, KG Zwettl Stadt, erhält.

Es wäre zu klären, ob über das gegenständliche Teilstück von Herrn Zinner ein Kanal gelegt wurde. Sollte dies der Fall sein, wäre Frau Klein hievon in Kenntnis zu setzen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

✓ 29. Errichtung einer Trafostation in der Schulgasse; Dienstbarkeitsvertrag mit der NEWAG (Zl. 751-0) ✓

Schweiz
Für die Errichtung einer Fertigteiltrafostation auf der Parz.Nr. 2313/9, EZ 1273, KG Zwettl Stadt, hätte die Gemeinde als Eigentümerin des öffentlichen Gutes mit der NEWAG einen Dienstbarkeitsvertrag für die Einräumung des dinglichen Rechtes abzuschließen. Als Entgelt für die Einräumung des dinglichen Rechtes der Dienstbarkeit und für die dadurch hervorgerufenen Wirtschafterschwernisse hat die NEWAG dem Grundeigentümer einen einmaligen Pauschalbetrag von S 10,-- zu bezahlen. Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages sowie die Gebühren trägt die NEWAG.

Der Stadtrat beantragt, den Dienstbarkeitsvertrag mit der NEWAG zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

✓ 30. Industriegebiet Zwettl; Finanzierung der Aufschließung durch die NÖ Grenzlandförderungs-Ges.m.b.H. (Zl. 782) ✓

*Fischer/Helden
BT*
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 1984 beschlossen, die Straße im Industriegebiet Zwettl gemäß dem Lageplan und der Kostenschätzung der Techn. Bauabteilung (S 2,592 000,--) zu verlängern.

Über Ansuchen hat nun die NÖ Grenzlandförderungs-Ges.m.b.H. ein Anbot betreffend Finanzierung dieser Aufschließung erstellt. Die Grenzlandförderungs-Ges.m.b.H. bietet der Stadtgemeinde ein Förderdarlehen in Höhe von S 2 Mio., rückzahlbar in zehn Jahresraten, erste Rate fällig am 31. Dezember 1985, an, wobei dieses Darlehen unverzinslich und ohne Wertsicherung zur Verfügung gestellt wird. Als Sicherstellung wäre eine Bankgarantie in Höhe von S 2 Mio. mit einer Laufzeit bis 30. Juni 1995 anzubieten.

Der Stadtrat beantragt die Errichtung dieser Aufschließungsstraße samt Einbauten und die Genehmigung der angebotenen Finanzierung durch die NÖ Grenzlandförderungs-Ges.m.b.H.

Einstimmig genehmigt.

✓ 31. Richtlinien für die Förderung von Betrieben; Ergänzung (Zl. 782) ✓

*Kam
Fischer
Helden
BT
Dh*
Mit Gemeinderatsbeschuß vom 24. Februar 1984 wurden Richtlinien für die Förderung von Betrieben dahingehend vorgesehen, daß neben dem Aufschließungsbeitrag nach den Bestimmungen der NÖ Bauordnung auch die Kanaleinmündungsgebühr, die Wasseranschlußabgabe und die Ergänzungsgebühren hiezu zu 50 % ermäßigt werden sollten. Der § 7 (Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen) besagt, daß diese Richtlinien mit 1. März 1984 in Kraft treten und nur auf Betriebsneugründungen, -verlegungen und -erweiterungen nach dem 1. März 1984 anzuwenden sind.

Der § 7 dieser Richtlinien wäre insofern zu ergänzen, als festgelegt werden soll, was als Zeitpunkt der Betriebsneugründung bzw. -verlegung und -erweiterung gelten und somit für die Anwendung der Richtlinien ausschlaggebend sein soll.

Der Stadtrat beantragt, als maßgeblichen Zeitpunkt die Rechtskraft der Baubewilligung festzusetzen. Einstimmig beschlossen.

✓ 32. Wasserversorgungsanlage Zwettl; Erweiterungen in der KG Moidrams (Zl. 8100-1) ✓

*Fischer
Helden
BT*
a) Für den Anschluß des Hauses Moidrams 33, Josef und Maria EGGENHOFER, an die städtische Wasserversorgungsanlage ist eine Hauptleitungsverlängerung um ca. 85 lfm erforderlich. Die Material- und Baggerkosten belaufen sich laut Kostenschätzung der Techn. Bauabteilung auf ca. S 31 480,80 inkl.Ust.

b) Weiters soll für die Wasserversorgung des neuen Siedlungsgebietes am Ortsende von Moidrams (Sillipp, Tüchler, Jonas) die Hauptleitung um ca. 150 lfm verlängert werden. Die Material- und Baggerkosten belaufen sich laut Kostenvoranschlag der Techn. Bauabteilung auf ca. S 72 003,20 inkl. USt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

✓ 33. Wasserversorgungsanlage Zwettl; Ankauf einer pH-Wert-Steuerung für das Wasserwerk (Zl. 8100-2) ✓

*Fischer
Helden
BT*
Für die Qualität der Wasseraufbereitung bzw. Ausfilterung des Rohwassers ist ein pH-Wert im Bereich von 6,8 bis 7,0 notwendig. Um die Konstanz des optimalen pH-Wertes ohne dauernde Kontrolle zu gewährleisten, wurde von der Fa. KAMP Ges.m.b.H., Zwettl, ein Anbot über eine pH-Wert-Regelautomatik eingeholt und diese bereits angekauft.

Der Stadtrat beantragt die nachträgliche Genehmigung für den Ankauf der pH-Wert-Regelautomatik gemäß dem Anbot der Fa. Kamp Ges.m.b.H. vom 3. April 1985 zu einem Preis von S 32 136,-- inkl.USt.

Einstimmig genehmigt.

✓ 34. Wasserversorgungsanlage Schloß Rosenau; Erweiterung (Zl. 8104-3)

VSDir. OSR Franz Prinz ist an die Gemeinde mit dem Ersuchen um Herstellung eines Wasseranschlusses für sein Haus Schloß Rosenau Zl herangetreten. Hiefür ist eine Hauptleitungsverlängerung um ca. 210 lfm notwendig; die Material-, Bagger- und Personalkosten würden laut Kostenvoranschlag der Techn. Bauabteilung ca. S 68 036,40 inkl. USt. betragen.

In diesem Zusammenhang wird weiters berichtet, daß beabsichtigt ist, in der KG Niederneustift ein Siedlungsgebiet zu schaffen und dieses mit Wasser aus der WVA Schloß Rosenau zu versorgen. Somit würde die gegenständliche Erweiterung einen Teil der Hauptleitung für das künftige Siedlungsgebiet darstellen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung für die Erweiterung der Wasserleitung bis zur Liegenschaft Prinz.

Einstimmig genehmigt.

✓ 35. Öffentliche WC-Anlage; Verlängerung bzw. Abänderung des Benützungsbereinkommens (Zl. 812)

Das mit dem Gastwirt Franz Todt geschlossene Übereinkommen vom 25. Mai 1983 über die Benützung seiner Sanitäranlagen als öffentliches WC läuft mit 31. Mai 1985 aus. Franz Todt hat hiezu mitgeteilt, daß er mit einer Verlängerung dieses Übereinkommens unter folgenden Bedingungen einverstanden wäre:

- a) Der Vertrag soll wieder befristet auf 5 Jahre abgeschlossen werden; gegen eine Bestimmung dahingehend, daß sich der Vertrag sodann um jeweils ein weiteres Jahr automatisch verlängert, wenn nicht einer der Vertragsteile gegenteiliges erklärt, ist nichts einzuwenden.
- b) Erhöhung des Mietzinses um die im letzten Jahr, also seit 1. Juni 1984, eingetretene Indexsteigerung und sodann laufende Anpassung jeweils zum 1. Juni.
- c) Die im Pkt. II vorgesehene Aliquotierung des Mietzinses zu Urlaubszeiten hätte zu entfallen, da auch zu Urlaubszeiten die WC-Anlagen geöffnet sind und die Betriebskosten weiterlaufen.

Der Stadtrat beantragt die Verlängerung des Übereinkommens zu den angeführten Bedingungen.

Einstimmig beschlossen.

✓ 36. Wasserversorgungsanlage für Siedlungsgebiet Rieggers (Zl. 8107)

Für die Wasserversorgung des neuen Siedlungsgebietes in Rieggers soll der für das seinerzeitige Kurhausprojekt errichtete Brunnen herangezogen werden. Der gegenständliche Brunnen, der Tiefbehälter und ein Teil der Wasserhauptleitung befinden sich auf den Parz.Nr. 988/1 und 989, EZ 48, KG Rieggers, welche den Ehegatten Walter und Monika Tüchler, Niederneustift 5, gehören. Deren Haus in Rieggers ist bereits an diesen Brunnen angeschlossen.

Die Ehegatten Tüchler ersuchen, als Entschädigung für die Inanspruchnahme ihrer Grundstücke um Erlaß der Wasseranschlußabgabe und der laufenden Wasserbezugsgebühr.

Der Stadtrat beantragt, diesem Ansuchen teilweise zu entsprechen und als Entschädigung für die Inanspruchnahme der Grundstücke einen Betrag in Höhe der vorzuschreibenden Wasseranschlußabgabe zu gewähren; als laufende Entschädigung soll jedoch in Hinkunft nicht die jeweilige Wasserbezugsgebühr gewährt werden, sondern ein feststehender, allenfalls wertgesicherter Betrag, der etwa dem Gegenwert des durchschnittlichen Wasserverbrauchs eines Einfamilienhauses entspricht.

Vbgm. Franz Pruckner beantragt hiezu, daß die laufende Entschädigung so erfolgen soll, daß der Bezug von 230 m³ Wasser jährlich frei sein soll und der Mehrverbrauch nachher in der jeweils geltenden Wasserbezugsgebühr in Rechnung gestellt werden soll.

Der Antrag des Vbgm. Franz Pruckner wird somit

einstimmig beschlossen.

✓ 37. Leichenhalle Schloß Rosenau; Vergabe des Dachstuhles (Zl. 817-1)

Über den Dachstuhl für die neu zu errichtende Leichenhalle in Schloß Rosenau, welcher im ursprünglichen Anbot der Fa. Fuchs & Rauch nicht enthalten ist, liegt nunmehr ein Anbot dieser Firma zum Preis von S 185 000,-- zuzügl. 20 % USt. vor. Dieser Preis wurde von Arch. Dipl.-Ing. Herbert Hartl geprüft und in Ordnung befunden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung der Auftragsvergaben an die Fa. Fuchs & Rauch.

Einstimmig genehmigt.

✓ 38. Walter und Gabriele Burger, Friedersbach 55; Ansuchen um käufliche Überlassung eines Baugrundes (Zl. 840-3)

Die Ehegatten Walter und Gabriele Burger aus Friedersbach beabsichtigen in Friedersbach ein Einfamilienhaus zu errichten. Sie ersuchen daher um käufliche Überlassung der Grundstücke Parz.Nr. 2516/8 und 2516/9 der KG Friedersbach mit einem Grundausmaß von 1004 m².

Der Ausschuß schlägt einen Kaufpreis von S 90,--/m² vor, die Käufer hätten alle anfallenden Gebühren und Kosten zu übernehmen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Vbgm. Franz Pruckner beantragt zusätzlich, daß der Kaufpreis von S 90,-- auf S 85,--/m² reduziert werden soll.

Einstimmig genehmigt.

✓ 39. Maria Haider, Zwettl, Schwarzenauer Straße 3; Grundkauf in der KG Oberhof (Zl. 840-3) ✓

Schmid

Frau Maria Haider aus Zwettl, Schwarzenauer Straße 3, ersucht um käufliche Überlassung einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes Parz.Nr. 466/2, EZ 23, KG Oberhof, da sie beabsichtigt, eine Garage zuzubauen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung der käuflichen Überlassung des Grundstücksteils zu einem Quadratmeterpreis von S 80,--, wobei alle Kosten der Vermessung, des Verkaufes und der grundbücherlichen Durchführung von der Käuferin zu tragen wären.

Vbgm. Franz Pruckner beantragt zusätzlich, daß der Kaufpreis von S 80,-- auf S 20,--/m² reduziert werden soll.

Einstimmig genehmigt.

✓ 40. Gemeindewohnung Brühlgasse 5; Ablöse von Installationen (Zl. 846) ✓

Schmid

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 1. März 1985 wurde die Kündigung der Gemeindewohnung im Haus Brühlgasse Nr. 5 durch Alfons Bernkopf zur Kenntnis genommen und die Wohnung an Frau Rosa Marxt weitervermietet. Herr Alfons Bernkopf hat anhand von Belegen nachgewiesen, daß er diverse wohnungsverbessernde Maßnahmen durchgeführt hat.

Der Stadtrat beantragt, daß Herrn Alfons Bernkopf als Ersatz für seine Aufwendungen eine Ablöse von insgesamt S 60 000,-- bezahlt wird.

Einstimmig beschlossen.

✓ 41. Gemeindehaus Großglobnitz 58; Umbauarbeiten (Zl. 846) ✓

dem-BA

Herr Dr. Schmid (derzeit im Krankenhaus Zwettl tätig) möchte im Gemeindehaus Großglobnitz 58 eine Arztpraxis eröffnen. Das Haus müßte daher schnellstens renoviert und umgestaltet werden, da die Fam. Schmid bereits Ende August einziehen möchte.

Die Techn. Bauabteilung führte eine Kostenschätzung durch. Die Kosten wurden auf S 332 736,-- inkl.USt. geschätzt und sind im Voranschlag nicht gedeckt.

Der Stadtrat beantragt, die erforderlichen Ausschreibungen durchzuführen und die Arbeiten an den jeweiligen Bestbieter zu vergeben. Für die finanzielle Bedeckung soll im Nachtragsvoranschlag vorgesorgt werden.

StR. Josef Hölzl berichtet ergänzend, daß derzeit noch nicht feststeht, wann Dr.Schmid seine Praxis in Großglobnitz aufnehmen kann. Diesbezügliche Verhandlungen mit der NÖ Gebietskrankenkasse sind noch im Gange. Er ersucht aber um grundsätzliche Zustimmung zu dem vorstehenden Antrag des Stadtrates.

Einstimmig beschlossen.

✓ 42. Gemeindehaus Galgenbergstraße 30; Fassadensanierung (Zl. 846) ✓

Feiler BA

Für die Sanierung der Fassade des Hauses Galgenbergstraße Nr. 30 wurde die Ausschreibung der Baumeister-, Anstreicher-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten durchgeführt und es ergaben sich folgende Billigstbieter:

Baumeisterarbeiten: Fa. Ing. Feßl, Zwettl S 306 792,-- inkl. USt.

Dachdecker- und Spenglerarbeiten: Fa. Sillipp, Zwettl " 45 837,60 - " -

Anstreicherarbeiten: Fa. Hofer, Zwettl " 39 588,-- - " -

Der Stadtrat beantragt die Auftragsvergabe an diese Billigstbieter.

Einstimmig beschlossen.

✓ 43. Abwasserbeseitigungsanlage Zwettl BA 06; Wiedervorlage beim Bundesministerium für Bauten und Technik - Abänderung der Zusicherung auf eine Baukostensumme von S 62 Mio. auf S 86 Mio. (Zl. 950) ✓

Feiler BA

Auf Grund der vorliegenden Zusicherung für die Abänderung des Baukostenrahmens für den Bauabschnitt 06 der Abwasserbeseitigungsanlage Zwettl wird vom Bundesministerium für Bauten und Technik (Wasserwirtschaftsfonds) von der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ die Beschlußfassung über die vorbehaltlose Annahme der Abänderung der Zusicherung betreffend die Erhöhung des Fondsdarlehens von seinerzeit S 35,775 000,-- auf S 57,800 000,--, was einer Bausumme von S 86 Mio. entspricht, verlangt. Die Gemeinde hätte daher die vorbehaltlose Annahme der Abänderung der Zusicherung des Bundesministeriums für Bauten und Technik sowie die Bereitstellung der Eigenmittel in Höhe von S 5 Mio. zu beschließen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

✓ 44. Errichtung einer Wasserrutsche im Freibad; Landesbeitrag, Darlehen (Zl. 950) ✓

Feiler

Mit Schreiben vom 11. April 1985, Zl. V/4-D-179/13-85, der NÖ Landesregierung wurde der Gemeinde Zwettl aus Mitteln der Fremdenverkehrsförderung ein zinsenloses, in zehn Jahresraten rückzahlbares Darlehen in der Höhe von S 75 000,-- sowie ein nicht rückzahlbarer Landesbeitrag in der Höhe von S 75 000,-- für die Errichtung einer Wasserrutsche im Freibad gewährt. Die Gemeinde hätte nun einen Beschluß über die Aufnahme des Darlehens zu fassen.

Der Stadtrat beantragt deshalb die Aufnahme eines zinsenlosen Darlehens in der Höhe von S 75 000,-- vom Amt der NÖ Landesregierung im Sinne des mit Schreiben vom 11. April 1985, Zl. V/4-D-179/13-85, übermittelten Schuldscheines.

Einstimmig beschlossen.

StR. Josef Hölzl stellt die Frage, wer für den Betrieb der Wasserrutsche die Verantwortung übernimmt bzw. wer hierfür haftet.

Der Stadtamtsdirektor teilt hiezu mit, daß in rechtlicher Hinsicht eine Haftung der Gemeinde nur dann in Frage kommt, wenn der Gemeinde nachweislich ein Verschulden zur Last gelegt werden kann (z.B. Nichteinhaltung von Vorschriften, keine ausreichende Beaufsichtigung etc.). In organisatorischer Hinsicht ist für die Beaufsichtigung der Rutsche der Badewart Ruß zuständig. Mit Herrn Ruß wird ein entsprechendes Gespräch geführt werden.

✓ 45. Disziplinarkommission und Gemeindepersonalkommission bei der Bezirkshauptmannschaft; Entsendung von Gemeindemitgliedern (Zl. 004) ✓

Die Bezirkshauptmannschaft Zwettl hat mit Schreiben vom 15. Mai 1985 ersucht, Mitglieder des Gemeinderates für die Disziplinarkommission und die Gemeindepersonalkommission namhaft zu machen.

Es werden benötigt:

- a) 2 Mitglieder für die Disziplinarkommission und 2 Stellvertreter;
- b) 1 Mitglied für die Gemeindepersonalkommission und 1 Stellvertreter.

Vbgm. Franz Pruckner beantragt namens der ÖVP-Fraktion,

die Stadträte Leopold RECHBERGER und Ing. Ewald MENGL als Mitglieder für die Disziplinarkommission und die Gemeinderäte Adalbert WEISSENSTEINER und Edeltraud SCHNEIDER als deren Stellvertreter sowie

StR. Leopold RECHBERGER als Mitglied für die Gemeindepersonalkommission und

GR Prof. Dr. Hans MITTERECKER als dessen Stellvertreter

zu nominieren.

Einstimmig beschlossen.

✓ 46. Ehemaliges Gemeindehaus Kleinotten; Ankauf durch die Gemeinde ✓

StR. Franz Zeugswetter beantragt, das ehemalige Gemeindehaus von Kleinotten zum Preis von S 40 000,-- anzukaufen; das Haus ist als Gebäude wertlos, es sollte abgebrochen werden und dadurch könnte die vorbeiführende Gemeindestraße verbreitert werden. Das Haus gehört den Erben von Frau Agnes Sailer, welche verstorben ist; diese haben StR. Zeugswetter den Verkauf an die Gemeinde um S 40 000,-- zugesagt.

StR. Franz Zeugswetter berichtet hiezu ergänzend, daß sich für das Haus auch eine Art Sekte interessiert hat und die Ortsbewohner an ihn herangetreten sind, das Haus seitens der Gemeinde zu erwerben, um diese Leute, die einen nicht sehr vertrauenserweckenden Eindruck machen, von der Ortschaft fernzuhalten.

StR. Josef Hölzl spricht sich namens seiner Fraktion gegen den Ankauf aus, weil ihm die Kosten insofern hoch erscheinen, als das Haus ohnedies abgetragen werden muß und daraus außer dem Kaufpreis noch zusätzliche Kosten entstehen werden. Der daraus resultierende Grundpreis stehe in auffallendem Mißverhältnis zu den sonstigen Grundpreisen.

Sohin wird der Antrag des StR. Franz Zeugswetter mit

5 Gegenstimmen angenommen

✓ 47. Umbau Volksschule Schloß Rosenau; Aufnahme eines Darlehens aus den Mitteln des NÖ Schul- und Kindergartenfonds (Zl. 950) ✓

Friskus
Mit Beschluß des Kuratoriums für den NÖ Schul- und Kindergartenfonds vom 7. März 1985 wurde der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ für den Volksschulumbau Schloß Rosenau im Jahr 1985 ein unverzinsliches, rückzahlbares Darlehen von S 602 000,-- aus den Mitteln des NÖ Schul- und Kindergartenfonds bewilligt. Der Gemeinderat hätte nun die Aufnahme dieses Darlehens zu beschließen, welches mit einer Laufzeit von 25 Jahren mit Jahresraten zu je S 24 080,--, fällig jeweils am 1. Jänner, zu tilgen wäre.

StR. Anton Kirchner beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG

Über den folgenden Teil der Sitzung wird ein eigenes Sitzungsprotokoll geführt.

Die Protokollprüfer:

Josef Schmid
Dr. Schmid

Schriftführer:

Wamb

Der Bürgermeister:

Wamb

Der Vizebürgermeister:

Wamb

